

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0108/2022/IV

Datum:
27.05.2022

Federführung:
Dezernat V, Bürger- und Ordnungsamt

Beteiligung:
Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:
Taxientgelte in Heidelberg

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	06.07.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von der nachstehend aufgeführten Erhöhung der Taxientgelte in Heidelberg zum 01.08.2022.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Wegen der Erhöhung des Mindestlohns und der gestiegenen Kosten ist eine Erhöhung der Taxientgelte zum 01.08.2022 vorgesehen.

Begründung:

Die Taxizentrale Heidelberg hat beantragt, die Entgelte für die Beförderung mit Taxen anzuheben. Als Begründung wurde neben dem CO₂-Zuschlag für die Treibstoffpreise insbesondere der Mindestlohn angeführt, der zum 01.01.2022 von 9,50 € auf 9,82 €, zum 01.07.2022 auf 10,45 € und zum 01.10.2022 auf 12,00 € gestiegen ist bzw. steigt (= circa 26 % im Vergleich zum Mindestlohn bis 31.12.2021). Zuletzt wurden die Taxientgelte zum 01.03.2019 erhöht. Die von der Taxizentrale beantragte Erhöhung ist in Anlage 02 dargestellt. In Anlage 03 sind zum Vergleich die Entgelte der Städte Mannheim und Ludwigshafen sowie des Rhein-Neckar-Kreises beigefügt.

Um ein aussagefähigeres Meinungsbild der Unternehmer zu bekommen, hat die Verwaltung alle Taxiunternehmer zu der beantragten Erhöhung angehört. Das Ergebnis der Umfrage ist ebenfalls in Anlage 02 dargestellt.

Nach dem Personenbeförderungsgesetz sind bei der Beurteilung der Angemessenheit der Beförderungsentgelte die wirtschaftlichen Interessen der Unternehmer zu berücksichtigen. Hierzu gehört, dass den Kosten angemessene Einnahmen gegenüberstehen müssen, damit die Unternehmer ihren öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Verpflichtungen nachkommen können und ihre Existenzgrundlage gesichert ist. Die von der Taxizentrale angeführte Begründung mit Mehrausgaben für das Fahrpersonal durch den gestiegenen Mindestlohn und die Verteuerung der Treibstoffpreise ist nachvollziehbar. Dies gilt um so mehr, als der Antrag schon vor dem Beginn des Ukraine-Kriegs gestellt wurde und die Treibstoffpreise somit gegenüber dem Antragszeitpunkt nochmals deutlich gestiegen sind.

Auch das Gutachten zur Funktionsfähigkeit des Taxigewerbes aus dem Jahr 2020 hat empfohlen, die Entgelte deutlich (je nach Variante um 20 % bis 21 %) anzuheben.

Die Zuständigkeit zum Erlass der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte der Taxen in Heidelberg liegt beim Oberbürgermeister. Die ab dem 01.08.2022 gültige Rechtsverordnung ist in Anlage 01 beigefügt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
AB 1		Ziel/e: Vollbeschäftigung anstreben, Standort sichern, stabile und wirtschaftliche Entwicklung fördern Begründung: Mit der Festlegung angemessener Taxitarife wird es den Taxiunternehmern ermöglicht, ihre Betriebe wirtschaftlich zu führen.
AB 4		Ziel/e: Stärkung von Mittelstand und Handwerk Begründung: Mit der Festlegung angemessener Taxitarife wird es den Taxiunternehmern ermöglicht, ihre Betriebe wirtschaftlich zu führen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine.

gezeichnet
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Taxientgeltverordnung in der ab dem 01.08.2022 geltenden Fassung
02	Übersicht beantragte Erhöhung, Ergebnis der Umfrage bei den Unternehmern
03	Übersicht Entgelte Mannheim, Ludwigshafen, Rhein-Neckar-Kreis